18. Wahlperiode 16.02.2015

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 18/3879 -

Förderung der Leiharbeitsbranche durch die Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Leiharbeit ist in der Öffentlichkeit weiterhin eine umstrittene Beschäftigungsform. Neben Forderungen nach weiteren Reformen steht insbesondere die Vermittlungspraxis der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Kritik, nachdem der Vorsitzende des Vorstandes der BA, Dr. Frank-J. Weise, bereits vor einiger Zeit "Fehlentwicklungen" bei der Zusammenarbeit der BA mit Zeitarbeitsfirmen einräumte, die korrigiert werden müssten (DIE WELT, 12. Januar 2013).

Die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Vermittlung der Bundesagentur für Arbeit in Leiharbeit" (Bundestagsdrucksache 17/12443) hat Anfang des Jahres 2013 diese Fehlentwicklungen bestätigt. Eine weitere Kleine Anfrage zur Leiharbeit (Bundestagsdrucksache 18/573) im Jahr 2014 ergab, dass die Vermittlungstätigkeit der BA keine Korrekturen erkennen ließ. Im Jahr 2013 waren im Jahresdurchschnitt weiterhin 30 Prozent der gemeldeten offenen Arbeitsstellen in der Leiharbeit. Und 17 Prozent der Arbeitslosen waren anschließend in der Leiharbeit tätig. In einem Medienbericht (Sendung plusminus, 10. Dezember 2014) wurde sogar vermutet, dass die BA weiterhin gezielt die Leiharbeitsbranche fördert und damit den Leiharbeitsunternehmen hilft, schnell und billig Personal zu rekrutieren.

Neben der Situation der Leiharbeitskräfte stellt sich die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen der BA und Leiharbeitsbranche heute konkret organisiert ist, zumal die BA seit dem Jahr 2007 unzählige regionale und überregionale Kooperationsvereinbarungen mit Leiharbeitsunternehmen eingegangen ist.

- Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2014 durchschnittlich in Leiharbeitsverhältnissen beschäftigt,
 - a) welcher prozentuale Anteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt ergibt sich daraus,
 - b) welche Altersstruktur besteht in der Leiharbeitsbranche, und
 - c) wie viele der Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeitsbranche waren befristet bzw. unbefristet?

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verfügt über zwei Datenquellen, die Auskunft über den Bestand an Leiharbeitskräften geben: Die Beschäftigtenstatistik sowie die Arbeitnehmerüberlassungsstatistik (ANÜSTAT).

Ausschließlich aus der Beschäftigtenstatistik sind Auswertungen nach sozio-demografischen Merkmalen wie der Altersstruktur möglich. Zudem kann anhand der Beschäftigtenstatistik auch der Anteil der in der Branche "Arbeitnehmerüberlassung" sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berechnet werden.

Die Beschäftigtenstatistik der BA erfasst die Zeitarbeitsbranche als Gesamtheit, d. h. es werden alle Beschäftigten – auch das interne Personal des Zeitarbeitsbetriebs – in dem Wirtschaftszweig "Arbeitnehmerüberlassung" erfasst (Wirtschaftsgruppen: 782 Befristete Überlassung von Arbeitskräften und 783 Sonstige Überlassung von Arbeitskräften). Dabei werden jedoch nur die Beschäftigten in Betrieben, deren Haupttätigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung liegt, erfasst.

Nach der Beschäftigtenstatistik gab es im Juni 2014 insgesamt rund 779 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche. Der Anteil der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im Juni 2014 2,6 Prozent, im Juni 2013 lag dieser Anteil bei 2,5 Prozent und im Juni 2012 bei 2,7 Prozent.

Von den 779 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren rund 117 000 oder 15 Prozent im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, rund 498 000 oder 64 Prozent im Alter von 25 bis unter 50 Jahren und rund 162 000 oder 21 Prozent im Alter von 50 bis unter 65 Jahren.

Informationen zur Befristung liegen weder in der Beschäftigtenstatistik noch in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik vor.

Tabelle 1: Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der "Arbeitnehmerüberlassung" (WZ 782 und 783 WZ 2008)

[Beschäftigungsstatistik								
Stichtag zum Ende Monats	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Betrieben mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der Überlassung von	darunte	er nach Altersgi	Anteil sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigter in Betrieben mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der					
	Arbeitskräften	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre bis unter 65 Jahre	Überlassung von Arbeitskräften in Prozent				
2011 Dezember	781.843	129.815	502.032	148.419	2,7				
2012 Juni	790.154	130.693	505.593	152.208	2,7				
Dezember	713.874	106.653	460.841	144.651	2,4				
2013 Juni	747.141	113.378	479.494	152.447	2,5				
Dezember	731.048	104.439	472.009	152.620	2,4				
2014 Juni	779.303	117.086	498.236	161.770	2,6				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Differenz zwischen den durchschnittlichen Löhnen und der Entlohnung in der Leiharbeitsbranche?

Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage kann das Merkmal "Entgelt" aus der Beschäftigungsstatistik der BA herangezogen werden. Auswertungen liegen derzeit bis 2013 vor. Das im Rahmen der Entgeltstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Umfassende methodische Informationen zur Entgeltstatistik der BA können der Veröffentlichung "Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Deutschland" auf den Internetseiten der BA-Statistik (statistik.arbeitsagentur.de) in der Rubrik "Statistik nach Themen" – "Beschäftigung" – "Entgelt" entnommen werden.

Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann der Median ermittelt werden. Das Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Betrieben mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der Überlassung von Arbeitskräften (782 Befristete Überlassung von Arbeitskräften und 783 Sonstige Überlassung von Arbeitskräften) ist liegt bei 1 700 Euro; bei einer branchenübergreifenden Betrachtung errechnet sich ein Medianwert von 2 960 Euro (jeweils Dezember 2013).

Die Einschränkung auf Vollzeitbeschäftigte muss hierbei erfolgen, weil in der Beschäftigungsstatistik nur Angaben zu Bruttomonatsentgelten und keine Angaben zu Stundenlöhnen vorliegen. Durch die Beschränkung werden somit Vergleiche zwischen verschiedenen Stichtagen in ihrer Aussagekraft beispielsweise nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass ggf. entgeltrelevante Merkmale wie beispielsweise Qualifikation, Alter, Beruf hierbei keine Berücksichtigung finden. So sind Helfertätigkeiten, die im Allgemeinen eine niedrigere Entlohnung mit sich bringen, in der Arbeitnehmerüberlassung überrepräsentiert (Anteil der Helfer unter den Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in der Arbeitnehmerüberlassung 52 Prozent gegenüber 12 Prozent bei einer branchenübergreifenden Betrachtung).

3. Wie viele vollzeitbeschäftigte alleinstehende Leiharbeitskräfte erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2014 ein ergänzendes Arbeitslosengeld II, und welche Summen wurden jährlich dafür verausgabt?

Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist für 2012 die statistische Berichterstattung über sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher in der Differenzierung nach Vollzeit und Teilzeit nicht möglich. In der Antwort werden im Sinne der Fragestellung die Bedarfsgemeinschaften mit nur einer Person – sogenannte Single-Bedarfsgemeinschaften – ausgewiesen.

Im Juli 2014 (jüngere Daten liegen nicht vor) gab es in Single-Bedarfsgemeinschaften gut 9 000 sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die in Betrieben mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der Überlassung von Arbeitskräften arbeiteten.

Die Summe der Zahlungsansprüche aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende betrug für den Monat Juli 2014 gut 3,7 Mio. Euro, für den gleitenden Jahreszeitraum August 2013 bis Juli 2014 gut 34,7 Mio. Euro.

Tabelle 2: Erwerbstätige Leistungsberechtigte (Überlassung von Arbeitskräften,782 und 783 - WZ08) in Single-Bedarfsgemeinschaften

	, .	J			
		sozialversicherun	gspfichtig Vollzeit		
			Summe		
		Bestand eLb	Zahlungsanspruch		
I	l	⊢ ₁	in €		
<u> </u>			4 700 040		
	Januar 2013	6.161			
	Februar 2013	6.305	2.094.859		
	März 2013	6.691	2.317.765		
I	April 2013	7.405	2.642.387		
	Mai 2013	8.315	3.073.927		
	Juni 2013	8.302	2.947.681		
	Juli 2013	9.754	3.689.097		
	August 2013	9.805	3.661.144		
Überlassung	September 2013	9.182	3.233.182		
Arbeitskräften,	Oktober 2013	9.074	3.241.820		
782 und 783	November 2013	8.271	2.839.166		
	Dezember 2013	6.761	2.107.559		
	Januar 2014	5.938	1.820.334		
	Februar 2014	6.244	2.203.551		
	März 2014	6.953	2.575.249		
	April 2014	7.982	3.110.625		
	Mai 2014	7.843	2.931.652		
	Juni 2014	8.526	3.248.801		
	Juli 2014	9.280	3.734.078		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Januar 2013 bis Juli 2014 (Auswertungen zu sv-pfichtig Vollzeit sind im Zeitraum Juli 2011 bis Dezember 2012 nicht möglich)

4. Wie lange war nach Kenntnis der Bundesregierung die Verweildauer (bitte differenziert nach einer Woche und drei, sechs und zwölf Monaten angeben) der in Leiharbeit vermittelten Personen in den Jahren 2012 bis 2014 (bitte differenziert nach den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II und SGB III)?

Im Jahr 2013 gab es rund 2 234 000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Bei etwa 325 000 dieser Abgänge war jeweils ein Monat nach Abgang eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem Betrieb mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der Überlassung von Arbeitskräften zu verzeichnen.

Recherchiert man für diese 325 000 Fälle, ob auch jeweils sechs Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung vorlag, so verbleiben etwa 190 000 Fälle.

Wird noch zusätzlich eine Schnittmenge mit dem Beschäftigungsstatus jeweils zwölf Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit gebildet, so ergibt sich ein Wert von rund 126 000 (Abgänge 2013 an arbeitslosen Personen, die sowohl einen, sechs und zwölf Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt in der Arbeitnehmerüberlassung waren).

Weitere Ergebnisse (z. B. in der Differenzierung nach Rechtskreisen) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt					
Berichtsjahr	1 Monat nach Abang in ANÜ sozialver- sicherungs- pflichtig beschäftigt	1 und 6 Monate später in ANÜ sozialver- sicherungs- pflichtig beschäftigt	1,6 und 12 Monate in ANÜ sozialver- sicherungs- pflichtig beschäftigt			
1	Insges	samt				
2012	317.656	175.713	111.876			
2013	325.282	190.124	125.780			
GJS 12/13 - 11/14	322.086					
	SGE	3 III				
2012	191.885	113.357	73.278			
2013	201.968	126.627	85.225			
GJS 12/13 - 11/14	197.046					
	SGE	3 II				
2012	125.771	62.356	38.598			
2013	123.314	63.497	40.555			
GJS 12/13 - 11/14	125.040					
	Durch BA/JC vern	nittelt insgesamt				
2012	96.056	51.297	32.203			
2013	81.468	46.218	30.329			
GJS 12/13 - 11/14	80.661					
!	Durch BA/JC ve	rmittelt SGB III	j			
2012	63.238	35.769	22.825			
2013	53.777	32.410	21.591			
GJS 12/13 - 11/14	52.359					
L	Durch BA/JC ve					
2012	32.818	15.528	9.378			
2013	27.691	13.808	8.738			
GJS 12/13 - 11/14	28.302	-				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Jahre 2012 - 2014 bis zum aktuellen Rand (Daten mit Wartezeit)

GJS: gleitende Jahressumme von Dezember 2013 bis November 2014

5. Wie viele offene Stellen waren in den Jahren 2012 bis 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung bei der BA gemeldet, und wie viel Prozent davon in der Leiharbeitsbranche?

In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen können die Arbeitsstellen für den Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung ausgewiesen werden. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 und umfasst die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften). In den von diesen Wirtschaftsgruppen gemeldeten Arbeitsstellen sind zum einen auch die Angebote für das Stammpersonal des Verleihbetriebs enthalten. Zum anderen werden nur die Arbeitsstellen von Betrieben gezählt, deren Haupttätigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung liegt. Bei der Bewertung des Anteils der gemeldeten Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen gemeldeten Stellen ist zudem zu berücksichtigen, dass es aufgrund von Mehrfachmeldungen von Stellenangeboten zu Überzeichnungen kommen kann. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, da hier zu erwarten ist, dass die Meldung einer offenen Stelle in einem Einsatzbetrieb durch mehrere Zeitarbeitsunternehmen erfolgt, sobald diese vom Einsatzbetrieb angesprochen wurden.

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren rund 462 000 ungeförderte sozialversicherungspflichtige Stellen am ersten Arbeitsmarkt gemeldet. Darunter waren etwa 159 000 Stellen oder 34 Prozent wirtschaftlichem Schwerpunkt der Überlassung von Arbeitskräften zuzurechnen. Gegenüber den Vorjahren ist dieser Anteil leicht rückläufig (2013: 35 Prozent; 2012: 36 Prozent).

Tabelle 4: Gemeldete Stellen (Jahresdurchschnitt)¹⁾ - gesamt und in der Arbeitnehmerüberlassung*

Ja	hr	Insgesamt - Angebot an gemeldeten, ungeförderten Stellen am 1. Arbeitsmarkt	dar. sozialversicherungs- pflichtig (ohne geringfügige und sonstige Arbeitsstellen)	dar. in der Arbeitnehmerüber- lassung*	Arbeitnehmer- überlassung in v.H.	
20	12	477.528	447.580	162.681	36,3	
20	13	456.975	428.190	151.081	35,3	
20	14	490.310	461.802	158.865	34,4	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

- 6. Wie viele Erwerbslose wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der BA jährlich in den Jahren 2012 bis 2014 in Arbeit vermittelt und wie viel Prozent davon in die Leiharbeitsbranche
 - a) durch "Auswahl und Vorschlag",
 - b) über den Arbeitgeber-Service "Team Zeitarbeit", und
 - c) wie viele der in Leiharbeit vermittelten Erwerbslosen können dem SGB II bzw. SGB III zugeordnet werden (bitte jeweils auch differenziert nach Regionaldirektionen angeben)?

Im gleitenden Jahreszeitraum Dezember 2013 bis November 2014 gab es rund 2 223 000 Abgänge arbeitsloser Personen mit Abgangsgrund "Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt". Aussagen zur Branche sind frühestens einen Monat nach Abgang auf Basis der Beschäftigungsmeldung möglich. Für den gleitenden Jahreszeitraum Dezember 2013 bis November 2014 sind das rund 1,9 Millionen Arbeitskräfte, wovon 262 000 der Vermittlung durch BA oder Jobcenter zuzurechnen sind. Hiervon entfielen etwa 81 000 auf die Arbeitnehmerüberlassung, woraus sich ein Anteil von 30,7 Prozent ergibt.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)

Berichtsjahr	I Rechtskreis	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	durch BAJC vermittelt
2012	Insgesamt I Monat später Isozialversicherungspflichtig	2.234.804	359.066
2012	gemeldet mit Angabe WZ	1.858.884	302.411
I	dar. Arbeitnehmerüberlassung	317.656	96.056
<u> </u>	Arbeitnehmerüberlassung in v.H.	17,1	31,8
2013	Insgesamt 1 Monat später sozialversicherungspflichtig gemeldet mit Angabe WZ	2.234.349 1 1.868.231	311.943
l	dar. Arbeitnehmerüberlassung	325.282	81.468
	Arbeitnehmerüberlassung in v.H.	17,4	30,7
Gleitende Jahressumme 12/2013 bis	Insgesamt I Monat später I sozialversicherungspflichtig I gemeldet mit Angabe WZ	2.222.683 1.867.771	306.575 262.371
11/2014	dar. Arbeitnehmerüberlassung	322.086	80.661
1	•		1
L	Arbeitnehmerüberlassung in v.H.	17,2	30,7_

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Jahre 2012 - 2014 bis zum aktuellen Rand (Daten mit Wartezeit), gleitende Jahressumme von Dezember 2013 bis November 2014

^{*)} Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung: Wirtschaftsgruppen 782 + 783 der WZ 2008

Zu Frage 6b liegen keine Informationen vor. Ob es ein Team Zeitarbeit gibt, entscheidet jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter vor Ort. Es gibt dazu keine gesonderten Erhebungen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II bzw. Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) und Regionaldirektionen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 6: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)

		Insgesamt			SGB III			SGB II		
BA/ Regionaldirekt ionen	Berichtsjahr	Abgänge in ANÜ insgesamt	durch BA/JC vermittelt	Vermitt- lungen in v.H.	Abgänge in ANÜ insgesamt	durch BA/JC vermittelt	Vermitt- lungen in v.H.	Abgänge in ANÜ insgesamt	durch BA/JC vermittelt	Vermitt- lungen in v.H.
	I	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bundes-	2012	317.656	96.056	30,2	191.885	63.238	33,0	125.771	32.818	26,1
	2013	325.282	81.468	25,0	201.968	53.777	26,6	123.314	27.691	22,5
Arbeit	GJS 12/13 - 11/14	322.086	80.661	25,0	197.046	52.359	26,6	125.040	28.302	22,6
	2012	25.367	6.995	27,6	13.976	4.161	29,8	11.391	2.834	24,9
RD Nord	2013	24.007	5.214	21,7	13.278	3.003	22,6	10.729	2.211	20,6
	GJS 12/13 - 11/14	23.146	5.096	22,0	13.092	2.953	22,6	10.054	2.143	21,3
RD	2012	36.141	11.126	30,8	20.402	6.585	32,3	15.739	4.541	28,9
Niedersachse	2013	33.832	8.475	25,1	20.442	5.239	25,6	13.390	3.236	24,2
In-Bremen	GJS 12/13 - 11/14	35.463	9.186	25,9	21.521	5.718	26,6	13.942	3.468	24,9
DD 11 :	2012	70.227	20.848	29,7	41.021	14.116	34,4	29.206	6.732	23,1
RD Nordrhein- Westfalen	2013	74.400	17.555	23,6	43.641	11.464	26,3	30.759	6.091	19,8
	GJS 12/13 - 11/14	75.328	17.245	22,9	43.574	11.042	25,3	31.754	6.203	19,5
	2012	19.549	6.222	31,8	12.943	4.378	33,8	6.606	1.844	27,9
RD Hessen	2013	20.104	5.150	25,6	13.236	3.461	26,1	6.868	1.689	24,6
	GJS 12/13 - 11/14	19.650	4.609	23,5	12.717	3.040	23,9	6.933	1.569	22,6
	2012	17.218	5.324	30,9	10.845	3.600	33,2	6.373	1.724	27,1
RD Rheinland- Pfalz-Saarland	2013	18.392	4.784	26,0	11.700	3.239	27,7	6.692	1.545	23,1
	GJS 12/13 - 11/14	18.301	4.669	25,5	11.291	3.149	27,9	7.010	1.520	21,7
	2012	33.695	11.604	34,4	22.612	8.370	37,0	11.083	3.234	29,2
RD Baden- Württemberg	2013	37.579	10.995	29,3	25.793	8.183	31,7	11.786	2.812	23,9
	GJS 12/13 - 11/14	36.022	10.565	29,3	24.586	7.931	32,3	11.436	2.634	23,0
	2012	42.708	13.447	31,5	29.573	9.896	33,5	13.135	3.551	27,0
RD Bayern	2013	44.065	11.784	26,7	31.648	8.814	27,9	12.417	2.970	23,9
	GJS 12/13 - 11/14	42.708	11.401	26,7	30.688	8.521	27,8	12.020	2.880	24,0
 	2012	23.116	5.692	24,6	11.245	2.893	25,7	11.871	2.799	23,6
RD Berlin- Brandenburg	2013	20.576	4.066	19,8	10.722	2.125	19,8	9.854	1.941	19,7
	GJS 12/13 - 11/14	20.794	4.260	20,5	10.498	2.156	20,5	10.296	2.104	20,4
RD Sachsen-	2012	28.159	9.158	32,5	16.436	5.424	33,0	11.723	3.734	31,9
	2013	29.285	8.352	28,5	17.479	4.874	27,9	11.806	3.478	29,5
Thüringen	GJS 12/13 - 11/14	27.913	8.258	29,6	16.045	4.572	28,5	11.868	3.686	31,1
	2012	21.476	5.640	26,3	12.832	3.815	29,7	8.644	1.825	21,1
RD Sachsen	2013	23.042	5.093	22,1	14.029	3.375	24,1	9.013	1.718	19,1
	GJS 12/13 - 11/14	22.761	5.372	23,6	13.034	3.277	25,1	9.727	2.095	21,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Jahre 2012 - 2014 bis zum aktuellen Rand (Daten mit Wartezeit), gleitende Jahressumme von Dezember 2013 bis November 2014

- 7. Wie viele Vermittlungen in die Leiharbeitsbranche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2014 von der BA jährlich flankierend gefördert,
 - a) auf welche Summe beliefen sich die Kosten insgesamt jährlich für die Vermittlungen aus dem SGB II bzw. SGB III, und
 - b) welche nachhaltigen Vermittlungserfolge konnten damit erreicht werden?

Zur Zahl der Vermittlungen in die Zeitarbeitsbranche, die von der BA jährlich flankierend gefördert werden, sowie zu den entsprechenden Kosten, liegen keine Informationen vor.

Im Jahr 2013 gab es rund 124 000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit in geförderte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (bspw. mit Eingliederungszuschuss geförderte Beschäftigung). Bei rund 13 000 dieser Abgänge war jeweils ein Monat nach Abgang eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem Betrieb mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der Überlassung von Arbeitskräften zu verzeichnen. Recherchiert man nun für diese 13 000 Fälle, ob auch jeweils sechs Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung vorlag, so verbleiben rund 7 000 Fälle. Wird nun noch zusätzlich eine Schnittmenge mit dem Beschäftigungsstatus jeweils zwölf Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit gebildet, so ergibt sich ein Wert von knapp 5 000. Detaillierte Informationen (auch für die Jahre 2012 und die gleitende Jahressumme 2014) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 7: Abgang aus Arbeitslosigkeit in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in der Arbeitnehmerüberlassung nach Rechtskreisen

		Insge	esamt	SG	B III	SGB II	
Berichtsjahr	Abgang aus Arbeitslosigkeit in geförderte Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	l Insgesamt	durch BA/JC vermittelt	Insgesamt	durch BA/JC vermittelt	Insgesamt	durch BA/JC vermittelt
	!	1	2	3	4	5	6
	Insgesamt	127.483	34.286	52.932	16.601	74.551	17.685
	dar. 1 Monat nach Abgang beschäftigt	115.007	31.500	49.875	15.752	65.132	15.748
	darunter in Arbeitnehmerüberlassung	13.545	4.751	3.990	1.639	9.555	3.112
	1 und 6 Monate später beschäftigt	91.890	24.354	42.731	13.095	49.159	11.259
2012	davon in Arbeitnehmerüberlassung	7.358	2.591	2.510	1.008	4.848	1.583
	ldavon nicht in Arbeitnehmerüberlassung	84.532	21.763	40.221	12.087	44.311	9.676
	1, 6 und 12 Monate später beschäftigt	78.620	20.744	37.954	11.514	40.666	9.230
	davon in Arbeitnehmerüberlassung	4.751	1.688	1.700	684	3.051	1.004
	davon nicht Arbeitnehmerüberlassung	73.869	19.056	36.254	10.830	37.615	8.226
	Insgesamt	124.235	32.831	58.077	17.403	66.158	15.428
	dar. 1 Monat nach Abgang beschäftigt	113.754	30.389	55.227	16.591	58.527	13.798
	darunter in Arbeitnehmerüberlassung	13.390	4.223	4.402	1.616	8.988	2.607
	1 und 6 Monate später beschäftigt	91.846	23.961	47.526	13.959	44.320	10.002
2013	davon in Arbeitnehmerüberlassung	7.486	2.374	2.858	1.050	4.628	1.324
	davon nicht in Arbeitnehmerüberlassung	84.360	21.587	44.668	12.909	39.692	8.678
	1, 6 und 12 Monate später beschäftigt	79.567	20.641	42.579	12.377	36.988	8.264
	davon in Arbeitnehmerüberlassung	4.895	1.529	1.948	704	2.947	825
	davon nicht Arbeitnehmerüberlassung	74.672	19.112	40.631	11.673	34.041	7.439
C IC 10/12	Insgesamt	129.372	33.660	59.898	17.407	69.474	16.253
GJS 12/13 bis 11/14	dar. 1 Monat nach Abgang beschäftigt	118.791	31.167	57.049	16.588	61.742	14.579
	darunter in Arbeitnehmerüberlassung	14.822	4.540	4.636	1.562	10.186	2.978

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Jahre 2012 - 2014 bis zum aktuellen Rand (Daten mit Wartezeit), gleitende Jahressumme von Dezember 2013 bis November 2014

- 8. Wie viele Zeitarbeitsbörsen (wie beispielsweise am 10. September 2014 in Aschaffenburg, 26. März 2014 in Wuppertal oder am 18. März 2014 in Dresden) hat die BA nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit jährlich in den Jahren 2012 bis 2014 gemeinsam mit der Leiharbeitsbranche durchgeführt,
 - a) wer trägt die Kosten dieser Zeitarbeitsbörsen, und wie hoch waren die jährlichen Kosten für die BA,
 - b) in wie vielen Fällen wurden die BA-Räume kostenlos zur Verfügung gestellt.
 - c) sind Beschäftigte der BA bei diesen Zeitarbeitsbörsen anwesend, und
 - d) wie sind diese Zeitarbeitsbörsen vor dem Hintergrund von angekündigten Kursänderungen bei der Vermittlung in Leiharbeit (DIE WELT vom 12. Januar 2013) zu bewerten?

Die BA führt nach eigenen Angaben Zeitarbeitsbörsen durch. Nach Auskunft der BA sind bei den Zeitarbeitsbörsen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA anwesend. Eine Aussage zu den möglicherweise durch Zeitarbeitsbörsen angefallenen Kosten ist nach Aussage der BA nicht möglich, da diese Daten durch die BA zentral nicht erhoben wurden. Dies gilt auch für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten.

Die BA gestaltet ihre Zusammenarbeit mit der Zeitarbeitsbranche eigenverantwortlich als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat in ihrem Zukunftspapier "BA 2020 – Aktiv für Arbeit in einer Welt im Wandel. Entwicklungsperspektive der Bundesagentur für Arbeit" eine stärkere Orientierung an Qualität und Nachhaltigkeit angekündigt. Dies begrüßt die Bundesregierung.

- Wie viele regionale und überregionale Kooperationsvereinbarungen zwischen der BA und der Leiharbeitsbranche bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell,
 - a) wie viele regionale und überregionale Kooperationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2013 und 2014 neu abgeschlossen bzw. aufgekündigt,
 - b) in welcher Form wurden die bestehenden Kooperationsvereinbarungen aufgrund der Kritik an der Vermittlungspraxis der BA in Leiharbeit verändert, und
 - c) wie sind die Kooperationsvereinbarungen vor dem Hintergrund von angekündigten Kursänderungen bei der Vermittlung in Leiharbeit (DIE WELT vom 12. Januar 2013) zu bewerten?

Nach Auskunft der BA werden die regional abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen von ihr nicht zentral erfasst. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die genaue Anzahl der Kooperationsvereinbarungen.

Nach Auskunft der BA dienen die zwischen der BA und Zeitarbeitsunternehmen geschlossenen Kooperationsvereinbarungen dem Ziel, durch den Abschluss verbindlicher Vereinbarungen bestehende Dienstleistungsstandards der BA zu definieren und die Zeitarbeitsunternehmen ebenfalls auf Grundsätze der Zusammenarbeit zu verpflichten. Die BA gestaltet ihre Zusammenarbeit mit der Zeitarbeitsbranche eigenverantwortlich als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die stärkere Orientierung der BA an Qualität und Nachhaltigkeit wird von der Bundesregierung begrüßt. Für eine Anpassung bestehender Kooperationsvereinbarungen aufgrund der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsunternehmen hat die BA keinen Bedarf gesehen.

10. Worin unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung bestehende und geplante Online-Zugangsmöglichkeiten von Leiharbeitsunternehmen von denen anderer Unternehmen, die mit der BA zusammenarbeiten, und wie sind diese zu rechtfertigen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterscheiden sich die bestehenden und geplanten Online-Zugangsmöglichkeiten von Zeitarbeitsunternehmen nicht von denen anderer Unternehmen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Partnerschaft der BA mit der Leiharbeitsbranche, und was entgegnet sie dem Vorwurf (Sendung plusminus, 10. Dezember 2014), die BA würde gezielt die Leiharbeitsbranche fördern?

Die BA gestaltet ihre Zusammenarbeit mit der Zeitarbeitsbranche eigenverantwortlich als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zeitarbeitsunternehmen sind Arbeitgeber im Sinne des § 35 SGB III. Infolgedessen hat die BA darauf hinzuwirken, dass auch diese Arbeitgeber geeignete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten. Es wäre rechtlich unzulässig, Zeitarbeitsunternehmen bei der Suche nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Unterstützung zu verweigern. Die Zusammenarbeit der BA mit Zeitarbeitsunternehmen im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen begründet dabei nach Auffassung der BA keine besondere Partnerschaft zwischen BA und Zeitarbeitsunternehmen und beinhaltet keine besondere Förderung.

12. Bewertet die Bundesregierung mittlerweile die Vermittlungspraxis der BA in Leiharbeit als nachhaltig und qualitativ gut, und hat die BA ihre Vermittlungspraxis in Leiharbeit ausreichend verändert?

Wenn ja, wie wird dies begründet?

Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen erwartet die Bundesregierung, damit sich die BA bei der Vermittlung in Leiharbeit stärker "an Qualität und am nachhaltigen Kundenwohl" orientiert, wie auch in dem den Fragestellern vorliegenden Papier des BA-Hauptpersonalratchefs Eberhard Einsiedler gefordert wird?

Die BA hat keinen direkten Einfluss auf das Angebot an gemeldeten Stellen für den Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung. Dies gilt auch für alle anderen Wirtschaftszweige. Sie kann auch das Einstellungsverhalten der Arbeitgeber nicht direkt beeinflussen. Die Vermittlungspraxis der BA in Zeitarbeitsunternehmen unterscheidet sich daher nicht grundsätzlich von der Vermittlungspraxis in Unternehmen anderer Branchen.

Im Rahmen der stärkeren Orientierung der Vermittlungstätigkeit hin zu Qualität und Nachhaltigkeit hat die BA ihr Zielsystem neu ausgerichtet und wertet die Nachhaltigkeit der Integrationen (Dauer des Beschäftigungsverhältnisses mindestens sechs Monate) höher. Weiterhin setzt die BA zusätzliche Anreize, um die Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen bei der Stellenvermittlung zu intensivieren und deren Bedeutung bei den durch die BA besetzten Stellen zu erhöhen – insbesondere in Relation zu den Zeitarbeitsunternehmen. Die bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen besetzten Stellen fließen gesondert in die Erfolgsmessung ein.

Die Nachhaltigkeit von Vermittlungen kann jedoch nicht ausschließlich durch die BA sichergestellt werden, sondern wird maßgeblich durch das Verhalten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einerseits und der Arbeitgeber andererseits bestimmt. Die BA kann hier nur unterstützend tätig werden, etwa durch eine nachgehende Betreuung nach erfolgter Eingliederung.

Im Übrigen hat die BA eine Neuausrichtung des Arbeitgeberservices (AG-S) in die Wege geleitet, in Zuge dessen diese Konzentration auf kleine und mittlere Betriebe und die Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsunternehmen auch in einem neuen Handbuch AG-S für die Vermittlungsfachkräfte dargestellt ist.

Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklungen. Zur Bewertung dieser Maßnahmen hat die BA ein Forschungsprojekt aufgenommen, das das "Vermittlerhandeln im weiterentwickelten Zielsystem der BA" über die Jahre 2014 bis 2018 untersucht und auswertet

13. Worin liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die Vermittlungszahlen der BA in den letzten Jahren – trotz guter Konjunktur – zeigen, dass Erwerbslose immer weniger direkt, ohne Umweg über die Leiharbeit, in Arbeit vermittelt werden konnten?

Die Grundannahme der Fragesteller wird nicht bestätigt. Der Anteil der Arbeitnehmerüberlassung an allen Übergangen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ist relativ konstant. Im Jahr 2012 betrug er 17,1 Prozent, im Jahr 2013 17,4 Prozent und im gleitenden Jahreswert 12/2013 bis 11/2014 17,2 Prozent. Somit ist nicht erkennbar, dass trotz guter Konjunktur immer weniger Vermittlungen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung erfolgen. Der Anteil der gemeldeten Stellen im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung an den gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen ist insgesamt seit 2012 leicht rückläufig (2012: 36,3 Prozent; 2013: 35,3 Prozent; 2014: 34,4 Prozent). Grundsätzlich ist aber zu beachten, dass Unternehmen in Zeiten des Aufschwungs auch die Leiharbeit für den Beschäftigungsaufbau nutzen. Unternehmen können durch deren Inanspruchnahme Auftragsspitzen sowie Personalschwankungen kompensieren. Dabei bieten Zeitarbeitsunternehmen häufig Helferstellen und auch saisonale oder auftragsabhängige Beschäftigung, auch für geringer qualifizierte Personen, an. Aufgrund des Geschäftsmodells der Zeitarbeitsunternehmen ergibt sich dadurch eine erhöhte Bewegung, bzw. Dynamik im Bereich des Personals und damit mehr bei der BA gemeldete offene Stellen. Höher qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen dagegen häufiger Onlinekanäle, orientieren und bewerben sich selbständig und sind weniger auf die Unterstützung der BA angewiesen.

